

II-3153 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1580/J

1981 -12- 10

A N F R A G E

der Abgeordneten DKFM. BAUER, PETER
an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend ausländische Pflichtschulkinder in Wien

Grundsatz jeder fortschrittlichen Bildungspolitik ist das gleiche Recht auf Bildung. Dies gilt nicht nur für unsere Kinder, sondern auch für jene ausländischer Familien, die in unserem Staat leben.

Viele der ausländischen schulpflichtigen Kinder beherrschen aber nur sehr mangelhaft oder gar nicht die deutsche Sprache. Ein Begleitlehrer wird jedoch nur dann aufgenommen, wenn mehr als 30% der Schüler Ausländer sind. Lehrer jener Klassen, die diesen Prozentsatz nicht erreichen, stehen dann vor der unlösbaren Aufgabe, alle Kinder zu einem entsprechenden Bildungsertrag zu führen. Ein schlechter Schulerfolg der anderssprachigen Kinder, die dem Unterricht kaum folgen können, sowie eine verminderte Förderung der Kinder österreichischer Familien sind die unausbleibliche Folge.

Dieses Problem hat vor allem die Bundeshauptstadt zu bewältigen, wo bereits jetzt 15% der Pflichtschulkinder Ausländer sind, ein Anteil, der sich laut Schätzungen in den nächsten Jahren auf 20% erhöhen wird.

Angesichts dieses Sachverhaltes richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst die

- 2 -

A n f r a g e :

1. An welchen Pflichtschulen bzw. in wievielen Klassen werden derzeit Begleitlehrer für anderssprachige Kinder eingesetzt?
2. Wieviele Pflichtschulen gibt es in Wien, in deren Klassen der Anteil der ausländischen Kinder unter 30% liegt, und die daher nicht die Hilfe eines zusätzlichen Pädagogen in Anspruch nehmen können?
3. Welche Maßnahmen sind geplant,
 - a) um einerseits jene anderssprachigen Kinder, denen innerhalb der Schule kein Begleitlehrer zur Verfügung steht, ebenfalls zu fördern bzw. sie - bei Vorliegen der intelligenzmäßigen Voraussetzungen - vor der Einweisung in die Sonder Schule zu bewahren?
 - b) um andererseits die Erfüllung der vorgegebenen Bildungs- und Lehraufgaben für österreichische Kinder trotz des gemeinsamen Unterrichts voll zu gewährleisten?